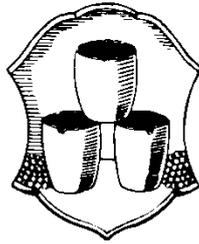


Stadt Großalmerode



SATZUNG ÜBER DAS ERHEBEN VON ENTGELTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES FREIBADES GROSSALMERODE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 02.06.2016 die folgende **Satzung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode** beschlossen.

§ 1 Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung des Freibades Großalmerode werden wie folgt festgelegt:

Saison	2016	ab 2017
Zehnerkarten		
Erwachsene	40,00 €	40,00 €
Ermäßigte	24,00 €	24,00 €
Einzelkarten		
Erwachsene	4,50 €	4,50 €
Ermäßigte	3,00 €	3,00 €
Abendkarte	3,00 €	3,00 €
Familienkarte	10,00 €	10,00 €
Saisonkarten		
Erwachsene	76,00 €	90,00 €
Kinder unter 18 Jahren	38,00 €	45,00 €
Familien	170,00 €	200,00 €
Duschmünze	0,60 €	0,60 €

§ 2 Berechtigung für ermäßigte Karten und kostenfreier Eintritt

Ermäßigte Karten erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Großalmerode, Freiwilligendienstleistende und Sozialhilfeberechtigte gegen Vorlage entsprechender Nachweise.

Besucher aus der Partnerstadt Royston erhalten kostenfrei Zutritt ins Bad.

§ 3 Saisonkarten und Familienkarten

Die Saisonkarte berechtigt zum Eintritt in das Freibad während der vom Betriebsleiter festgelegten Öffnungszeiten. Sie werden personengebunden ausgegeben.

Familienkarten gelten für max. 2 im selben Haushalt lebende Erwachsene und deren Kinder, Enkelkinder und Pflegekinder, die jeweils das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Erwerbs.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades vom 26.05.2014 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den 02. Juni 2016

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez.
N i c k e l
Bürgermeister